1. Arbeitsgruppensitzung am 12.06.24

Dorfentwicklung in der Dorfregion W.O.L.T.



- 1. Begrüßung und Kennenlernen
- 2. Ablauf und Zielsetzung der Planerarbeitung (Wahl Arbeitskreissprecher)
- 3. Darstellung der Förderkonditionen
- 4. Darstellung der DE-Förderkulisse (Welche privaten Gebäude sind förderfähig?)
- 5. Darstellung und Diskussion der gestalterischen Maßgaben
- 6. Ablauf der privaten Antragstellung

1. Arbeitsgruppensitzung am 12.06.24

Dorfentwicklung in der Dorfregion W.O.L.T.



- 7. Dorfmoderation
- 8. Kleinstvorhaben
- 9. Information zum Auswahlgremium
- 10. Coworking
- 11. Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Fragen

ABLAUF DER PLANERARBEITUNG

07.05.2024	Auftaktveranstaltung - Bildung des Arbeitskreises		
01.06.2024	gemeinsame Ortsbegehungen		
bis November	ortsübergreifende Arbeitssitzungen zu sämtlichen Themen		
Januar 2025	Erarbeitung der Prioritätenliste als Entwurf, Vorstellung im Gemeinderat		
April / Mai	Vorlage Planentwurf / ausgewählter Träger öffentlicher Belange		
Juni / Juli	Korrektur, Beschluss im Gemeinderat, Vorlage der Genehmigungsplanung		
30. 09.2025	Beantragung erster Vorhaben – <u>Umsetzungsphase (ca. 6 Jahre)</u>		



ORGANISATORISCHES

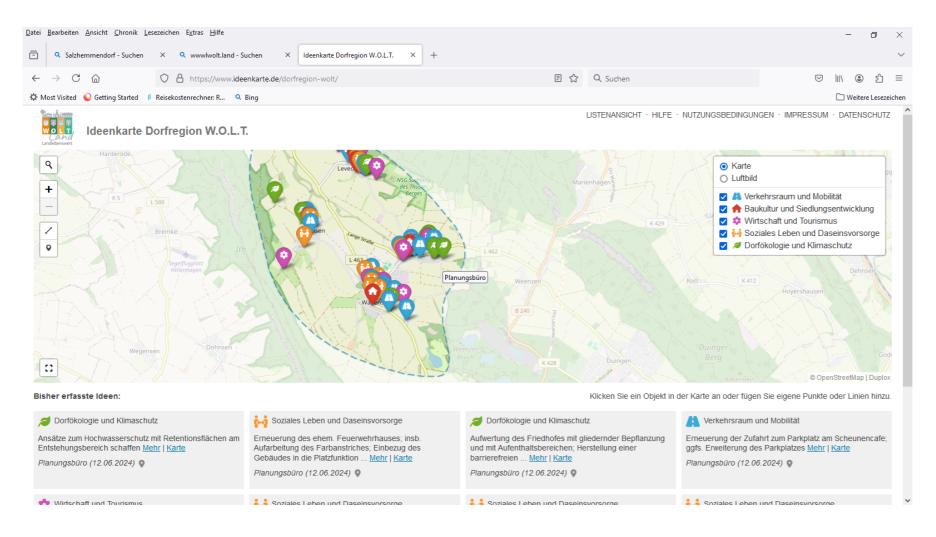
Organisatorisches – zeitlicher Ablauf

■ Protokoll – Homepage –

Ideenkarte

Dorfentwicklung *Dorfregion W.O.L.T.* – Flecken Salzhemmendorf

ERGÄNZENDE BETEILIGUNG MIT DER IDEENKARTE



IDEENKARTE

Einbringung von ergänzenden Vorschläge mit Erläuterungen

ermöglicht *online-*Beteiligung der
interessierten BürgerInnen

Beiträge werden vor ihrer Veröffentlichung geprüft

Bereitstellung auf der homepage der Dorfregion www.wolt.land

Freigabe ist erfolgt!

Dorfentwicklung *Dorfregion W.O.L.T.* – Flecken Salzhemmendorf HANDLUNGSFELDER IN DER DORFREGION W.O.L.T.



Thematische Handlungsfelder	Moderation	Handlungsansätze Zuordnung * Ideenkarte
Baukultur – Siedlungsentwicklung	Frau Henken	
Verkehrsraum - Mobilität	Frau Henken	
Dorfökologie - Klimaschutz	Frau Petzold	
Wirtschaft - Tourismus	Herr Broja	
Soziales Leben – Daseinsvorsorge	Herr Broja	

- Förderquoten für Kommune gem. Steuereinnahmekraft -Flecken Salzhemmendorf: 65 % + 10 % LEADER* = 75 % (Bruttokosten)
- gemeinnützige Vereine und Kirche = 65 % + 10 % = 75 % (Nettokosten)
- Förderquote für **private Antragsteller** = 40 % (Nettokosten)
- je nach Art des Vorhabens ergeben sich max. Förderbeträge
- die beantragten Vorhaben werden einer Bewertung unterzogen
- * **Erhöhung um 10** % bei inhaltlicher Zuordnung zu den Zielen der LEADER-Region Östliches Weserbergland

FÖRDERMODALITÄTEN

- Private Antragsteller bei 40 % der zuwendungsfähigen (Nettokosten)
- Höchstzuwendung
 - **Erhaltung und Gestaltung** = 50.000 € (Nettobausumme ca. 130.000 €)
 - **Revitalisierung** = <u>150.000</u> € (Nettobausumme ca. 370.000 €)
 - **Umnutzung** = 150.000 € (Nettobausumme ca. 370.000 €)
- **Kombinierung der Höchstsummen** (ab 700.000 € = 2 Fördertatbestände ab. 900.000 € = 3 Fördertatbestände)
- Förderzeitraum 2025 bis whs. 2029
- Antragstellung jedes Jahr zum 30.09. möglich; Anmeldung über die Homepage
- **Förderung** erfolgt auf Grundlage eines Bewertungsschemas (mindestens 30 Punkte)

Dorfentwicklung *Dorfregion W.O.L.T.* – Flecken Salzhemmendorf

FÖRDERMODALITÄTEN



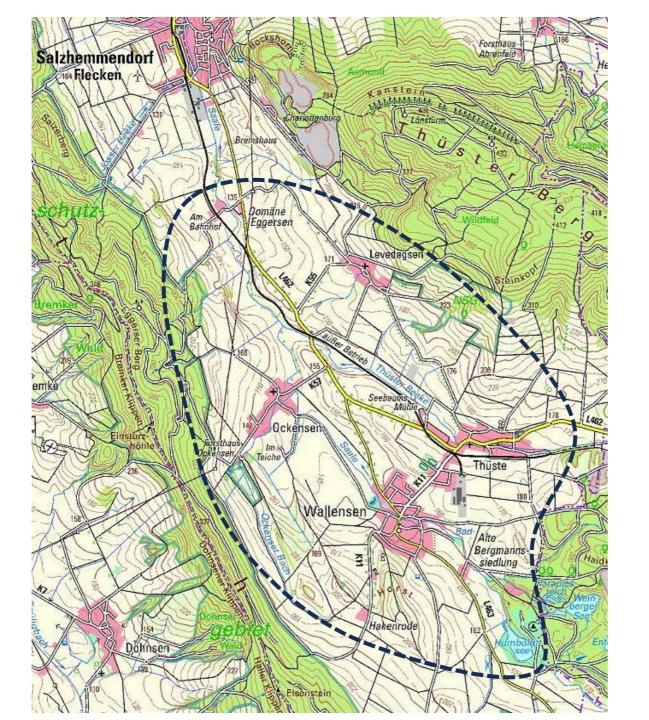


Höchstförderung jeweils pro Objekt;

Objekt = Gebäude mit einer eigenen Nutzung

- Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur / ortsbildprägend / Kulturdenkmal (10-15 Punkte)
- Verbesserung des Ortsbildes mittel, groß, sehr groß (10-20 Punkte)
- Erhaltung und Gestaltung, Revitalisierung oder Umnutzung vorhandener Bausubstanz (10-20 Punkte)
- Vorhaben zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich (10 Punkte)
- Lage des Objektes / Ortsinnenlage (10 Punkte)
- Wiederherstellung historischer Elemente (10 Punkte)
- Schaffung von (kleinen) Mietwohneinheiten (20 Punkte)

- Flächenentsiegelung (5-20 Punkte)
- Schaffung von <u>Grün-</u> und <u>Blühstreifen, Fassadenbegrünung</u> (5-20 Punkte)
- Unterstützung von <u>Habitaten</u> (20 Punkte)
- Verwendung <u>nachhaltiger</u> Baustoffe (10 Punkte)
- Bepflanzung mit <u>klimaresistenten</u> Gehölzen (20 Punkte)
- Beitrag zur dörflichen Entwicklung (Dorfgemeinschaft, Naherholung, Kultur, Infrastruktur, Inklusion) - 5-20 Punkte
- <u>Steuereinnahmekraft</u> und <u>Bevölkerungsentwicklung</u> der Flecken Salzhemmendorf (zur Zeit 10 Punkte)



PLANUNGSRAUM UND FÖRDERKULISSE

umfasst Wallensen - Ockensen -Levedagsen - Thüste sowie zugehörige Siedlungsteile (Hakenrode, Alte Bergmannssiedlung, Domäne Eggersen)

FÖRDERKULISSE



Darstellung der DE-Förderkulisse (Welche privaten Gebäude sind förderfähig)?

Zur Förderkulisse der Dorfregion *W.O.L.T.* gehören die Orte: Wallensen, Ockensen, Levedagsen, Thüste sowie die dazugehörigen Siedlungsteile.

Förderfähig sind dabei

- landwirtschaftlich oder ehemals land- bzw. forstwirtschaftliche genutzte
 Gebäude einschl. der dazugehörigen Hof-, Garten und Grünflächen
- Baudenkmale; ortsbildprägende und landschaftstypische Gebäude







Historische Einzelgebäude oder Gebäudegruppen definieren das Ortsbild

... und prägen (unbewusst) die Identifikation mit dem jeweiligen Heimatort





prägende Altbauten stehen im Blickpunkt der privaten Förderungsmöglichkeiten





als förderfähige ortsbildprägende Gebäude gelten auch die sog. Siedlerstellen aus den 1950er und 1960er Jahren



schadhafte, aber auch gegenüber dem ursprünglichen Baubild stark veränderte Gebäude können berücksichtigt werden



Regionaltypische gestalterische Maßgaben

im Rahmen der Dorfentwicklung





Förderaspekt Erhaltung und Gestaltung der Gebäudehülle bei ortsbildprägenden Gebäuden

Förderquote 40 % der förderfähigen Nettokosten

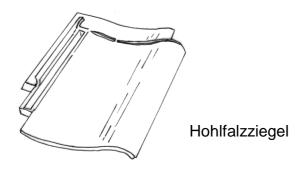
Fördersumme max. 50.000 EUR pro Gebäude

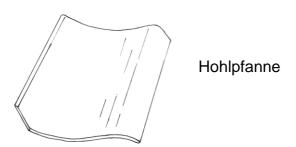




beispielhafte Erneuerung der äußeren Gebäudehülle im Rahmen der Dorfentwicklung

HANDLUNGSFELD: BAUKULTUR UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG





Typische naturrote Tonziegel Größe beachten: 13,5 St./m²











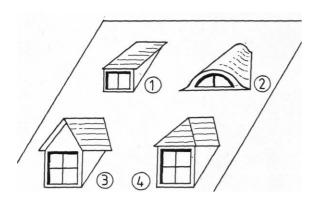
Es muss nicht immer Tonziegel sein!





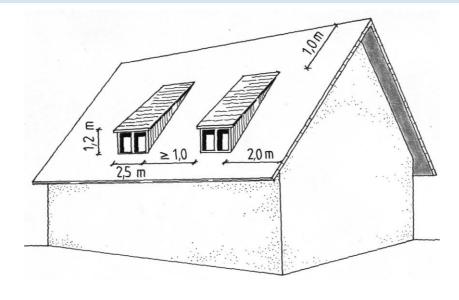
Im Falle einer Dach- bzw. Giebelsanierung ist auch die Asbestentsorgung im Rahmen der Dorfentwicklung förderfähig

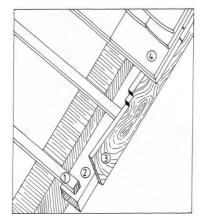




Gaubenformen

- 1 Schleppgaube
- 2 Fledermausgaube
- 3 Giebelgaube
- 4 Walmgaube



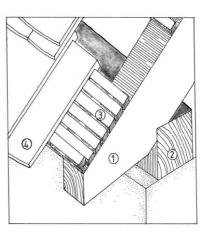


Elemente am Ortgang

- 1 Lattung (3/5 cm)
- 2 Windbrett (22 mm)
- 3 Zahnleiste (22 mm)
- 4 Dacheindeckung

Elemente an der Traufe

- 1 Sparrenkopf
- 2 Fußpfette
- 3 Traufschalung
- 4 Dacheindeckung



Dachsanierung –

Gestalterische Maßgaben zu Aufbauten, Überständen und Abschlüssen





Dachsanierung

Solaranlagen und Photovoltaikanlagen

Hier gibt's bald Neuerungen!

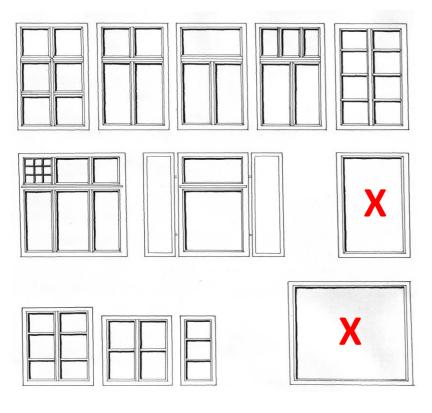


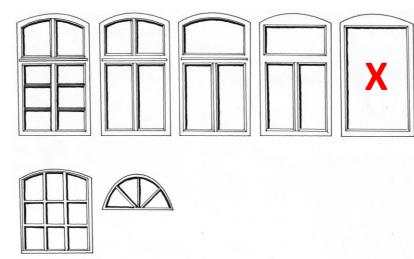


<u>Fenster</u>

gliedern die Fassade











Fenster

Augen des Hauses; typische und untypische Formate

Fenster aus heimischen Holzarten werden gefördert

Beachtung der bauzeitlichen Gliederung

Vermeidung von aufgesetzten Rollladen







<u>Der Eingangsbereich</u> - die Visitenkarte des Besitzers mit hohem repräsentativen Wert individuelle Farbgestaltung (Grüntöne, Blautöne, Brauntöne)









Eingangsbereich mit Haustür

Die weiße Farbe war den Fenstern vorbehalten!







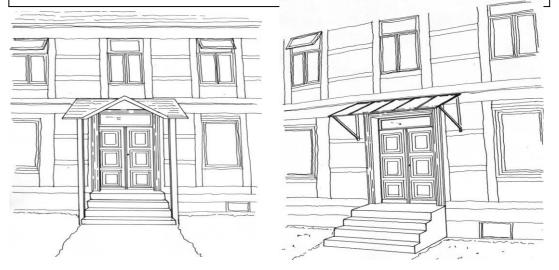




DORFERNEUERUNG BEUCHTE GEMEINDE SCHLADEN LANDKREIS WOLFENBÜTTEL PRIVATE MASSNAHME 2002

ERNEUERUNG EINGANGSTREPPE MIT HAUSTÜR UND VORBAU

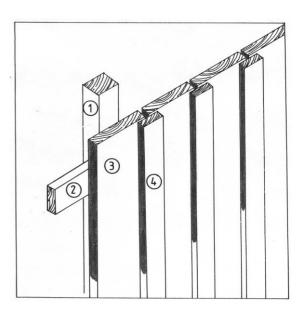
FÖRDERANTEIL 30 % FÖRDERSUMME 5.300 EURO



Eingangsbereiche – traditionell oder modern interpretiert







Thema Fassade:
Boden-Leisten-Schalung
aus Lärche als
traditionelle
Fassadenverkleidung





<u>Thema Fassade:</u>
Wünschenswert - Fassadenfreilegung











Regionaltypische Einfriedungen

- Schnitthecke aus Laubgehölzen
- senkrechter Stakettzaun
- Feldstein- oder Ziegelmauer
- Thüster Kalkstein
- schmiedeeiserner Zaun

Dorfentwicklung *Dorfregion W.O.L.T.* – Flecken Salzhemmendorf



Leerstehende ehemalige Gaststätte

Hier stellt sich die Frage nach einer rentierlichen Nutzung?





Leerstehende
ortsbildprägende
Gebäude – für ihre
Wiedernutzung
(Revitalisierung) oder
für eine Umnutzung
bestehen hohe
Fördermöglichkeiten

dabei kann auch der zeitgemäß orientierte Innenausbau berücksichtigt werden

HANDLUNGSFELD: BAUKULTUR UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG



<u>Umnutzungsbeispiel:</u>

förderfähig sind sowohl die Sanierung der Außenhülle als auch der Innenausbau

HANDLUNGSFELD: BAUKULTUR UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG

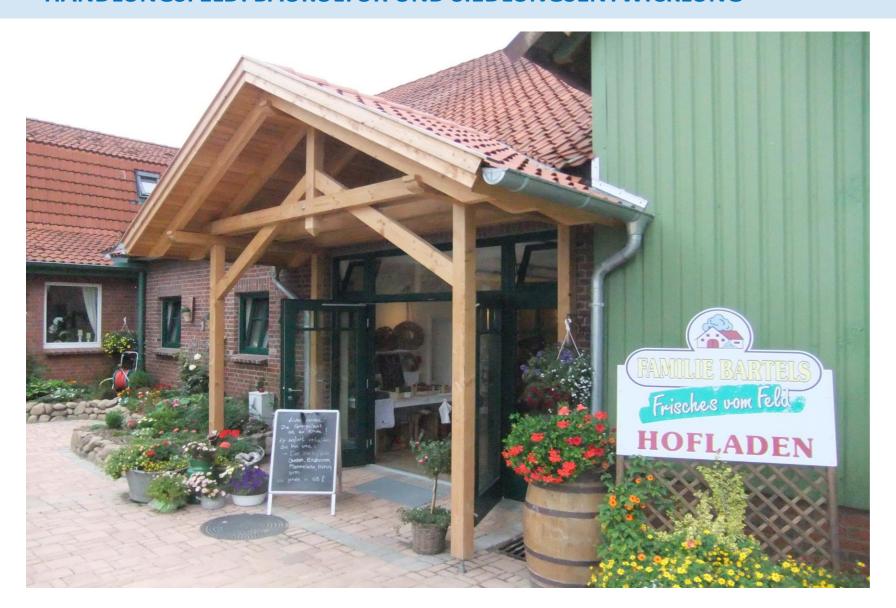




Umnutzungsbeispiel:

Umnutzung eines früheren Wirtschaftsgebäudes zu Wohnzwecken unter Wahrung des einstigen Gebäudebildes

HANDLUNGSFELD: BAUKULTUR UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG



<u>Umnutzungsbeispiel:</u>

Hofladen

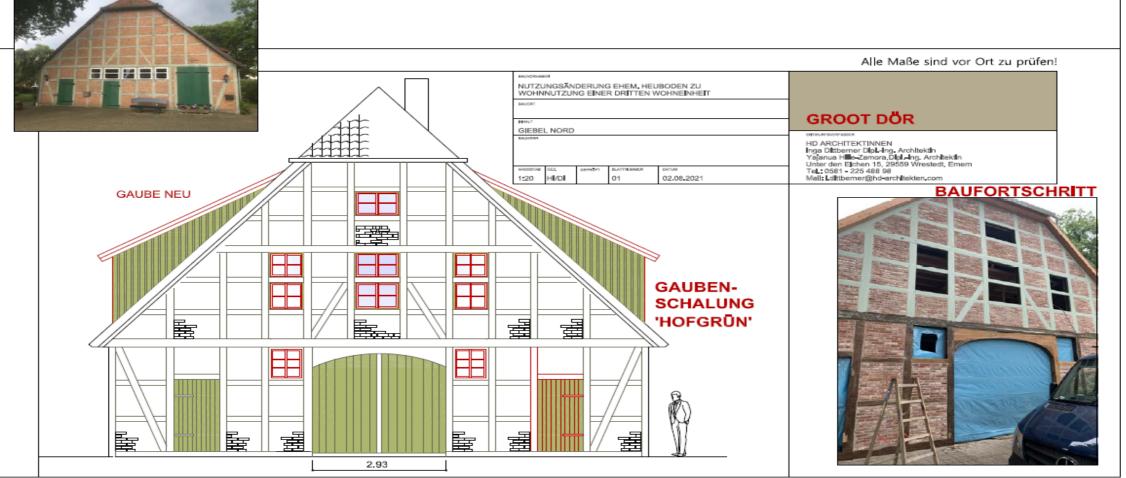




<u>Umsetzungsbegleitung von privaten Vorhaben</u>

VORHER

Abstimmung von Gestaltung und Antragstellung



HANDLUNGSFELD: BAUKULTUR UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG







Leerstehendes, gestalterisch verändertes Wohnwirtschaftsgebäude

HANDLUNGSFELD: BAUKULTUR UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG





Kombinierung von Fördergeldern möglich!

Antragstellung - Übersicht zur Vorgehensweise:

- 1. Anmeldung zur kostenlosen Beratung (erfolgt über den Flecken Salzhemmendorf)
- Gemeinsame Ortsbegehung (mit der Förderbehörde); Festlegung der Maßgaben;
 Übergabe von Antragsformularen und Informationen, ggf. Protokoll
- 3. Pro Gewerk jeweils mind. 1 Kostenvoranschlag einholen oder Kostenschätzung erstellen lassen
- 4. <u>Antragstellung Dorfentwicklung</u> ggf. Hilfestellung durch den Flecken und den Umsetzungsbeauftragten; Vorlage im Amt spätestens <u>30. September eines jeden Jahres</u>





Zur Vorgehensweise:

1. <u>Zuwendungsbescheid</u>; schriftlich erteilt durch das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser; Vorgabe einer Ausführungsfrist (max. 2 Jahre)

2. Maßnahmenausführung (ggfs. Nebenbestimmungen beachten)

3. Verwendungsnachweis ausfüllen (ggfs. mit Hilfe) und einreichen

4. Auszahlung des Förderbetrages nach Prüfung

Mindestinvestition: muss über 6.250 EUR netto / 7.400 EUR brutto liegen

Eigenleistung: Material wird gefördert; eigene Arbeitsleistung nicht,

Ausnahme gemeinnützige Vereine

Voraussetzung: Denkmalrechtliche Genehmigung, Baugenehmigung

Wichtige Bedingung:

Keine Maßnahme darf vor der schriftlichen Bewilligung begonnen werden!

Dazu gehören auch Materialkauf und -bestellung!

Ansonsten werden keine Förderungen ausgesprochen bzw. ausgezahlt!

Tagesordnung: 1. Arbeitskreissitzung am 12.06.2024



Dorfentwicklung in der Dorfregion W.O.L.T.



- 1. Begrüßung und Kennenlernen
- 2. Ablauf und Zielsetzung der Planerarbeitung, zeitlicher und methodischer Ablauf, Wahl Arbeitskreissprecher etc.
- 3. Darstellung der DE-Förderkulisse (Welche privaten Gebäude sind förderfähig?)
- 4. Darstellung und Diskussion der gestalterischen Maßgaben
- 5. Ablauf der privaten Antragstellung
- 6. Dorfmoderation
- 7. Kleinstvorhaben und Informationen zur Wahl des Auswahlgremiums
- 8. Fragen

HANDLUNGSFELDER, FÖRDERASPEKTE UND MÖGLICHE VORHABEN



Grundlagen ZILE Richtlinie

4.1.2.10 die Dorfmoderation zur Unterstützung der Veränderungsprozesse in Dörfern und Dorfregionen, wie z. B. die Begleitung der städtebaulichen und strukturellen Umsetzung der Ziele aus einem Dorfentwicklungsplan, um eine den Grundsätzen der Dorfentwicklungsplanung entsprechende Durchführung von Vorhaben und eine aktivierende Bürgerbeteiligung zu gewährleisten (nur aus Mitteln der GAK).

HANDLUNGSFELDER, FÖRDERASPEKTE UND MÖGLICHE VORHABEN



Was ist Dorfmoderation?

Dorfmoderation ist ein partizipativer Prozess, der darauf abzielt, die Entwicklung eines Dorfes gemeinschaftlich zu gestalten. Bewohner*innen identifizieren ihre eigenen Bedürfnisse, Visionen und Ziele und setzen sie um. In diesem Zusammenhang engagieren sich qualifizierte Dorfmoderator*innen, eingebettet in die formalen und informellen Strukturen ihres Dorfes, bei der Gestaltung und Umsetzung von kleineren oder größeren Dorfentwicklungsprozessen.

Was kann Dorfmoderation bewirken?

Stärkung der Gemeinschaft: Dorfmoderation fördert die Zusammenarbeit und das Engagement innerhalb der Dorfgemeinschaft. Indem sie die Bewohnerinnen und Bewohner zusammenbringt, um gemeinsam über die Zukunft ihres Dorfes zu diskutieren und zu entscheiden, entsteht ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl und eine größere Solidarität.

HANDLUNGSFELDER, FÖRDERASPEKTE UND MÖGLICHE VORHABEN



Partizipation und Empowerment: Durch die Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Entscheidungsprozess ermöglicht die Dorfmoderation eine aktive Teilhabe am Dorfleben und stärkt das Empowerment der lokalen Gemeinschaft.

Nachhaltige Entwicklung: Dorfmoderation strebt eine nachhaltige Entwicklung des Dorfes an, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt. Durch die Integration von Umweltschutz, sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Prosperität wird eine ganzheitliche Entwicklung angestrebt, die die Bedürfnisse der aktuellen und zukünftigen Generationen berücksichtigt.

Stärkung der Selbstbestimmung und lokalen Identität: Dorfmoderation stärkt die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Dorfgemeinschaft, indem sie ihr die Möglichkeit gibt, ihre eigene Zukunft aktiv zu gestalten. Durch die Betonung lokaler Werte, Traditionen und Identität wird die Verbundenheit mit dem Dorf und seiner Geschichte gefördert.

。 L T

Dorfentwicklung *Dorfregion W.O.L.T.* – Flecken Salzhemmendorf ZILE - DORFMODERATION

Dorfmoderation

In der Dorfentwicklung ist das bürgerschaftliche Engagement von besonderer Bedeutung:

- Dorfmoderatoren:innen engagieren sich vor Ort in der Dorfentwicklung.
- Dorfmoderatoren:innen tragen aktiv dazu bei, die Akteure des Prozesses aus Politik, Wirtschaft, Vereinen und den Bürger:innen miteinander zu vernetzen.
- Dorfmoderator:innen sind das Bindeglied zu den Mitgliedern der Dorfregion.
- Dorfmoderator:innen motivieren engagierte Bürger:innen, koordinieren Projektgruppen und sind Mitgestalter:in des Entwicklungsprozesses.
- Schaffung einer breiteren Basis die in der Dorfregion den Prozess als auch die bislang auf den Weg gebrachten Ideen in der Umsetzung nachhaltig zu unterstützen und die neue Ansätze entwickelt.
- https://www.dorfmoderation-niedersachsen.de/

Dorfentwicklung *Dorfregion W.O.L.T.* – Flecken Salzhemmendorf **ZILE – DORFMODERATION Förderung und Finanzierung**

Förderung und Finanzierung

Antragsteller Gemeinde

Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände 65 %, Die fehlenden 35 % werden i.d.R. von den entsendenden Gemeinden übernommen.

4.4.3 Abweichend von VV-Gk Nr. 1.1 zu § 44 LHO werden bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Vorhaben mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 10 000 EUR nicht gefördert. Für Vorhaben nach den Nummern 4.1.2.10 und 4.1.2.11 gilt abweichend von VV/VV-Gk Nr. 1.1 zu § 44 LHO keine Bagatellgrenze.

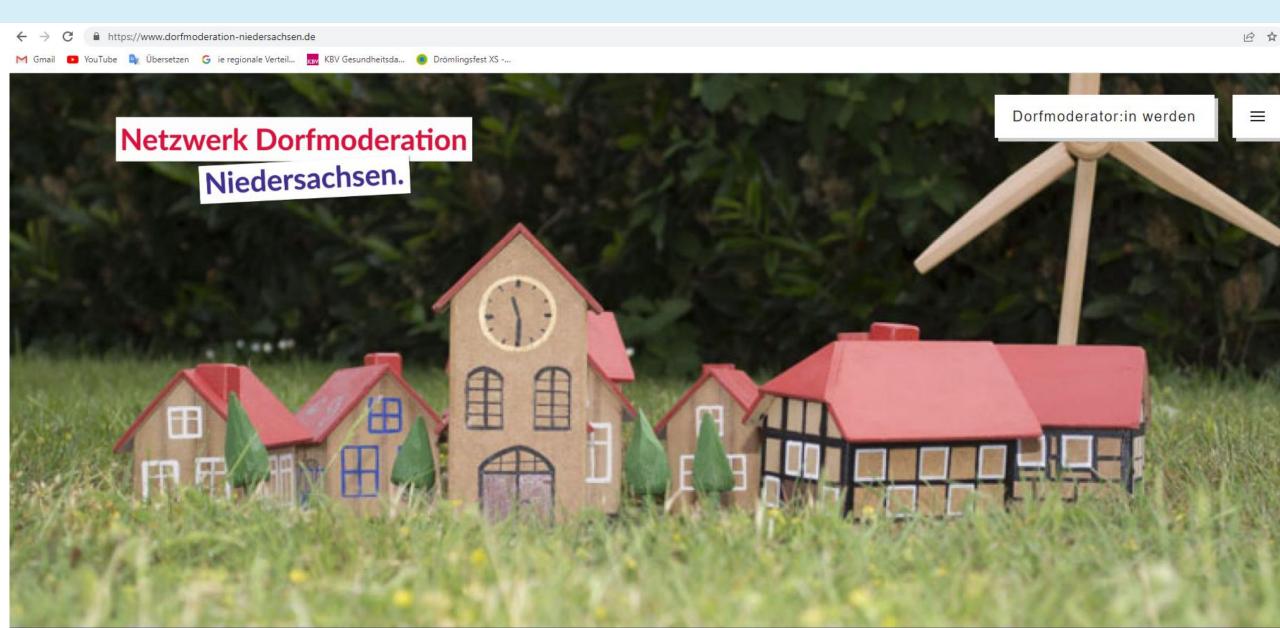
Antragstellung durch Vereine oder Privatpersonen

Fördersatz beträgt bei den Begünstigten

- nach Nummer 4.2.1.1 für die gemeinnützigen juristischen Personen 65 %,
- nach den Nummern 4.2.1.2 und 4.2.1.3 35 %

Dorfentwicklung *Dorfregion W.O.L.T.* – Flecken Salzhemmendorf **ZILE - DORFMODERATION**









ZILE - DORFMODERATION



Ausbildung der Dorfmoderator:innen

- Impulsvortrag
- Grundlagenseminar
 16 Personen
- Vertiefungsseminar 1 mindestens
 8 Personen
- Vertiefungsseminar 2 mindestens
 8 Personen
- Prozessbegleitung 24 Stunden
- Optional: Vorbereitung und Begleitung einer Ideenwerkstatt

ZILE - DORFMODERATION



Ausbildung der Dorfmoderator:innen

Ausbildung derzeit nur möglich:

- 1. Mensch und Regionen https://mensch-und-region.de/arbeitsbereiche/dorfentwicklung-stadtentwicklung/
- 2. Dorfmoderation Südniedersachsen https://www.dorfmoderation-sn.de/
- 3. Akademie des Wandels https://www.akademiedeswandels.de/
- 4. Pro-t-in GmbH <u>pro-t-in GmbH</u>



ZILE - DORFMODERATION

Dorfmoderation und Qualifizierung/voraussichtlicher Ablauf

"Akademie des Wandels" in Flegessen führt Wochenendseminare in Flegessen durch. (https://flegessen-hasperde-kleinsuentel.de/). Dauer der Qualifizierung 6 Tage (3 Wochenende).

Grundlagenmodul

Wochenende 1 (2 Tage): "Gemeinsam Zukunft gestalten". An diesem Seminar-Wochenende erhalten die Teilnehmer*Innen- mindestens 16 Personen - gute Einblicke in Moderationstechniken, bewährte Formate zur Entwicklung einer Potentialentfaltungskultur werden besprochen und wir zeigen bei einem Dorfrundgang die bei uns entstandenen Projekte mit all ihren Geschichten, Herausforderungen und Gelingensfaktoren.

Ausbaustufe

Um das Wissen des Einstiegs-Seminars zu vertiefen und zu konkretisieren, gibt es für die, die tiefer gehen möchten, die **Ausbaustufe**, in der Regel an weiteren 4 Seminartagen (2 Wochenenden mit eine/r/m Trainer*In). Mindestteilnehmerzahl 8 Personen



Ihre Meinung!

Ihre Fragen?

Tagesordnung: 1. Arbeitskreissitzung am 12.06.2024



Dorfentwicklung in der Dorfregion W.O.L.T.



- 1. Begrüßung und Kennenlernen
- 2. Ablauf und Zielsetzung der Planerarbeitung, zeitlicher und methodischer Ablauf, Wahl Arbeitskreissprecher etc.
- 3. Darstellung der DE-Förderkulisse (Welche privaten Gebäude sind förderfähig?)
- 4. Darstellung und Diskussion der gestalterischen Maßgaben
- 5. Ablauf der privaten Antragstellung
- 6. Dorfmoderation
- 7. Kleinstvorhaben und Informationen zur Wahl des Auswahlgremiums
- 8. Fragen

HANDLUNGSFELDER, FÖRDERASPEKTE UND MÖGLICHE VORHABEN



4.1.2.11 die Schaffung, Erhaltung und den Ausbau von **sozialbezogenen dörflichen Infrastruktureinrichtungen** als Kleinstvorhaben, je Dorfregion von der Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm bis zum Ausscheiden insgesamt höchstens 30 000 EUR Zuschuss, je Vorhaben höchstens 2 500 EUR Zuschuss (nur aus Mitteln der GAK), siehe Nummer 4.4.2.6.

Dorfentwicklung *Dorfregion WOLT* – Flecken Salzhemmendorf Kleinstvorhaben



- Kleinstvorhaben betreffen die Schaffung, Erhaltung und den Ausbau von sozialbezogenen dörflichen Infrastruktureinrichtungen; z.B.: Aufenthaltselemente, Beschilderungen, Infobereiche, Ausstattungen
- Maßnahmen müssen innerhalb der bebauten Ortslage stattfinden.
- Förderhöchstsumme pro Projekt: 2.500 EUR
 für eine Dorfregion steht eine Fördersumme von 30.000 EUR zur Verfügung die Fördersumme darf
 20 % der Gesamtinvestition nicht unterschreiten; d.h. 12.500 EUR max. Projektumfang (mind. 12 Projekte)
- Flecken ist Antragsteller gegenüber der Förderbehörde der Flecken kann für Dritte Anträge stellen (Kirche, Dorfvereine, Schützenvereine, Sportvereine, aber auch Privatpersonen) Es gilt dann der Zuschusssatz der Antragsteller.
 Der Flecken muss Eigenanteil von mind. 10 % der Zuwendungssumme bei Anträgen Dritter übernehmen (max. 250€ pro Antrag) (ggf. Beschluß herbeiführen).

HANDLUNGSFELDER, FÖRDERASPEKTE UND MÖGLICHE VORHABEN





SOZIALES LEBEN UND DASEINSVORSORGE

Kleinstvorhaben z. B. Holzpavillion als Unterstellmöglichkeit





FÖRDERASPEKT KLEINSTVORHABEN – BEISPIEL 1

Ankauf Material durch den Flecken (65 % + 10 % LEADER)

Gesamtkosten brutto: 3.000 EUR (inkl. Mwst. = 479 EUR)

Zuschusssatz Flecken: 75 %; max. 2.250 EUR (max. 2.500 EUR Fördersumme

möglich)

Eigenanteil des Flecken: 750 EUR

FÖRDERASPEKT KLEINSTVORHABEN – BEISPIEL 2

W O L T

Ankauf eines Beamers mit stationärer Leinwand durch einen gemeinnützigen Verein

Gesamtkosten netto: 4.000 EUR (zzgl. Mwst. = 760 EUR)

Zuschusssatz Verein (gemeinnützig): 75 %; max. 2.500 EUR (max. 2.500 EUR Fördersumme möglich)

Eigenanteil des Flecken: 250 EUR (mind. 10 % der

Fördersumme)

Anteil Schützenverein: 1.250 EUR zzgl. gesamte Mwst. = 760 EUR;

Ankauf eines Beamers mit stationärer Leinwand durch sonstigen Antragsteller

Gesamtkosten netto: 4.000 EUR (zzgl. Mwst. = 760 EUR)

Zuschusssatz Privat / Verein: 40 %; 1.600 EUR (max. 2.500 EUR

Fördersumme möglich)

Eigenanteil des Flecken: 160 EUR (mind. 10 % der

Fördersumme)

Anteil Antragsteller: 2.240 EUR (zzgl. gesamte Mwst. = 760 EUR;

Ankauf eines offenen Bücherschrankes durch den Flecken

Letztempfänger gemeinnütziger Verein (75 % Förderung Nettosumme)

Gesamtkosten: 3.383,00 Euro 3.383,00 Netto

Zuschusssatz Verein: 75 % = 2.537,25 Euro 2.500,00 EUR (max. Fördersumme)

250,00 Euro (mind. 10 % der Fördersumme) **Eigenanteil der Gemeinde:** 253,72 Euro

Anteil Gemeinnütziger Verein: 633 Euro

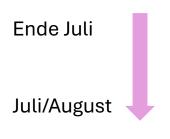
Dorfentwicklung *Dorfregion WOLT* – Flecken Salzhemmendorf FÖRDERASPEKT KLEINSTVORHABEN - BEDINGUNGEN



- Förderquote und <u>Förderansat</u>z des <u>Letztempfängers</u> sind maßgebend!
- Förderquoten des Flecken:
- Flecken Salzhemmendorf: 65 % zzgl. 10 % REK-Bonus = 75 % (Bruttoansatz)
- Kirchengemeinden und gemeinnützige Vereine: 65 % zzgl. 10 % REK-Bonus = 75 % (Nettoansatz)
- sonstige Vereine, private Antragsteller: 35 % zzgl. 5 % REK-Bonus = 40 % (Nettoansatz)

FÖRDERASPEKT KLEINSTVORHABEN – MÖGLICHER ABLAUF





- Antragstellung bei dem Flecken (Flecken, Dritte) formlos inkl. Kostenangebot und Projektbeschreibung
- Auswahlgremium entscheidet über die Maßnahmen der Antragstellung
- August
- Antragstellung seitens des Fleckens beim Arl Hildesheim mit Antragsformular; ggfs. zusammengefasste Vorhaben verbindliche Zusicherung des Eigenanteils des Fleckens
- August/September
 November

Dezember

- Bewilligung oder Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns durch das ArL
- Durchführung innerhalb des laufenden Jahres erforderlich
- <u>Verwendungsnachweis</u> über den Flecken beim ArL einreichen mit Zahlungsbelegen und Rechnungskopien
- nach Überprüfung <u>Auszahlung</u> der Fördergelder an den Flecken;
 ggf. Weitergabe an Dritte mit zugesagtem Eigenanteil

Dorfentwicklung *Dorfregion WOLT* – Flecken Salzhemmendorf FÖRDERASPEKT KLEINSTVORHABEN - Auswahlgremium



- Das in der nächsten Sitzung noch festzulegende <u>Auswahlgremium</u> entscheidet über die Maßnahmen für die eine Antragstellung auf Ebene der Dorfregion erfolgen soll
- Auswahlgremium (mind. 5 Personen; Vertreter aus dem Arbeitskreis, Gemeindevertreter in der Minderheit, Anwendung Gender Mainstreaming, Umsetzungsbeauftragter nicht stimmberechtigt 2 Gemeindevertreter und mindestens 3 Vertreter aus dem Arbeitskreis bzw. keine politischen Vertreter
- Die Entscheidung und <u>Zusammensetzung</u> des Gremiums ist zu dokumentieren



- Welche Maßnahmen sind in der Dorfregion hier denkbar? (s. hierzu auch Folie 16)
- Ideen sammeln und dem Flecken mit Angebot oder Kostenvoranschlag und kurzer Maßnahmenbeschreibung melden!
- Erste Ideen sollten bis zum 31.12.2024 zur Entscheidung vorliegen.



Ihre Meinung!

Ihre Fragen?